

Preise für Kunden mit bis zu 50'000 kWh Verbrauch pro Jahr (ganzjährig genutzt)

Energielieferung – LWA Strom		exkl. MWST	inkl. MWST	
Grundpreis Energie		3.50	3.78	CHF/Mt.
Winterpreis ❄		14.20	15.35	Rp./kWh
Sommerpreis ☀		11.40	12.32	Rp./kWh
Nutzung der Netzinfrastruktur – LWA Netz				
Grundpreis Netz ¹		7.00	7.57	CHF/Mt.
Arbeitspreis		12.00	12.97	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid ²		0.27	0.29	Rp./kWh
Winterstromreserve ³		0.41	0.44	Rp./kWh
Zuschlag solidarisierte Kosten ⁴		0.05	0.05	Rp./kWh
Vergütung für steuerbare Geräte⁵				
Anschlussleistung ≤ 5 kW		- 4.00	- 4.32	CHF/Mt.
Anschlussleistung > 5 kW und ≤ 10 kW		- 8.00	- 8.65	CHF/Mt.
Anschlussleistung > 10 kW		- 12.00	- 12.97	CHF/Mt.
Vergütung für netzdienliche Photovoltaikanlagen⁶				
Leistungsbegrenzung PV-Anlagen		- 2.00	- 2.16	CHF/kW/Mt.
Messung – LWA Direktmessung				
Direktmessung ⁷		6.50	7.03	CHF/Mt.
Abgaben				
Netzzuschlag ⁸		2.30	2.49	Rp./kWh
Öffentliche Beleuchtung		1.00	1.08	CHF/Mt.

¹ Preis pro Messstelle/Kochstelle. Bei (virtuellen) Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (vZEV) entfällt der Grundpreis pro Kochstelle.

² Kostenanteil, der von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird.

³ Diese 2024 neu eingeführte Preiskomponente deckt die Kosten für die Massnahmen des Bundes, um eine Strommangellage im Winter zu vermeiden. Zu den Massnahmen gehören unter anderem die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und die Notstromgruppen.

⁴ Diese 2026 neu eingeführte Preiskomponente ist auch gesetzlich vorgeschrieben und dient der Solidarisierung der Kosten, die für schweizweite Netzverstärkungen (0.04 Rp./kWh) sowie durch die Unterstützung der inländischen Stahl- und Aluminiumindustrie (0.01 Rp./kWh) anfallen.

⁵ Stellen Kunden ihre steuerbaren Lasten (Wärmepumpen, Elektrospeicherheizungen) dem LWA zur Optimierung der Netzbewirtschaftung und der Strombeschaffung zur Verfügung, erhalten sie dafür eine Vergütung. Im Gegenzug ist das LWA berechtigt, die Lasten zeitunabhängig zu steuern.

⁶ Begrenzen Kunden die AC-Leistung ihrer PV-Anlage am Anschlusspunkt netzdienlich auf 50% der installierten DC-Leistung der PV-Module, erhalten sie eine Entschädigung für ihre Ertragsverluste. Die Vergütung übersteigt den Produktionsverlust (z.B. 10 kWp-Anlage: CHF 120 Vergütung bei rund CHF 84 Ertragsverlust). In gegenseitiger Absprache kann die Begrenzung auch auf 40% oder 60% festgelegt werden. Bei bestehenden PV-Anlagen mit Inbetriebnahmedatum bis 31.12.2025 wird die Umkonfiguration einmalig mit CHF 80 vergütet.

⁷ Die Messung wird pro physikalische und pro virtuelle Messstelle erhoben. Die virtuelle Messstelle ist ein arithmetischer Zusammenzug verschiedener Messwerte und Zeitreihen und wird u.a. bei virtuellen Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (vZEV) konfiguriert. Anschlüsse >80 A müssen mit einer indirekten Messung ausgestattet werden. Bei dieser beträgt das Messentgelt CHF 30 pro Monat.

⁸ Mit dem Netzzuschlag nach Artikel 35 des Energiegesetzes (EnG) werden diverse Massnahmen wie Einspeisevergütung, Einmalvergütung für PV-Anlagen, Investitionsbeiträge für Wasserkraft/Biomasse sowie Gewässersanierungsmassnahmen finanziert.